

Antrag auf Befreiung nach Unterrichtsschluss für das Schuljahr 2026/2027

Einmalige Befreiung vom Ganzttag an die Schulleitung

Hiermit beantrage ich die Befreiung für meine(n) Tochter/Sohn vom Pakt für den
Ganzttag an folgendem Nachmittag (einzelner Termin):

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

☐ direkt nach Unterrichtsschluss (Stundenplan – nach der letzten Stunde)

☐ um _____ Uhr

Begründung:

Die genehmigte Befreiung wird von mir an diesem Tag in der SchulApp gemeldet.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Antrag wird ☐ genehmigt ☐ abgelehnt.

Datum/Unterschrift Schulleitung

Begründung:

Antrag auf Befreiung nach Unterrichtsschluss für das Schuljahr 2026/2027

Regelmäßige Befreiung vom Ganzttag an die Schulleitung

Hiermit beantrage ich die Befreiung für meine(n) Tochter/Sohn vom Pakt für den
Ganzttag an folgendem/n Nachmittag/en:

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
- ☐ direkt nach Unterrichtsschluss (Stundenplan – nach der letzten Stunde)
- ☐ um _____ Uhr

Begründung:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bestätigung:

Hiermit bestätigen wir, dass _____

regelmäßig an/am _____ teilnimmt.

Der Termin/Das Training findet immer _____

von _____ bis _____ Uhr statt.

Datum, Stempel und Unterschrift **(der Praxis/des Vereins/der Förderstelle)**

Der Antrag wird ☐ genehmigt ☐ abgelehnt.

Datum/Unterschrift Schulleitung

Hinweise zur Freistellung vom Ganztag (nach Unterrichtsschluss bis 14:30 Uhr)

Eine Freistellung von der Teilnahme am Pakt für den Ganztag ist nach der verbindlichen Anmeldung des Kindes nur aus wichtigen und begründeten Ausnahmefällen über die Schulleiterin möglich. Da das Ganztagsangebot rechtlich wie eine schulische Veranstaltung behandelt wird, gelten hierfür ähnliche Maßstäbe wie für die Befreiung vom regulären Unterricht. Die zulässigen Gründe unterteilen sich in Einzelfälle und wiederkehrende Termine.

1. Gründe für die Befreiung bei einzelnen Terminen

- Arztbesuch: Termine bei Fachärzten, Therapeuten etc.
- Wichtige Familieneignisse: besondere Ereignisse im engsten Familienkreis wie Hochzeiten, Beerdigungen etc.
- Behörden- oder Beratungstermine: Termine bei Ämtern oder offiziellen Beratungsstellen, bei denen das Kind anwesend sein muss
- Talentförderung: Auftritte, Wettbewerbe, Wettkämpfe, Sichtungstermine des Kindes (z. B. TAG), Schnuppertage der weiterführenden Schulen

2. Gründe für die Befreiung bei wiederkehrenden Terminen

Regelmäßig wiederkehrende Termine an bestimmten Wochentagen zu einer festen Uhrzeit sind bei der Schulleitung bis zum Freitag der ersten Schulwoche des jeweiligen Schuljahresbeginns bekanntzugeben. Zur Förderung des Kindes werden solche regelmäßigen Freistellungen flexibel gehandhabt.

- regelmäßiges Vereinstraining: Die aktive Teilnahme an festen Sporttrainings im Verein, sofern die Trainingszeiten mit den Ganztagszeiten kollidieren.
- Künstlerische Bildung: Wahrnehmung von Musikschulunterricht, Instrumentalunterricht oder Ballett
- Dauerhaft medizinische Therapien: Wiederkehrende Termine für Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie oder psychologische Begleitung, die sich organisatorisch nicht anders legen lassen